

Anrechenbare Kosten/Honorarermittlung Fachplanung Technische Ausrüstung BELEUCHTUNGSANLAGE		Anlage-Nr.: V 0.4	
		Vertrags-Nr.:	
Projekt: Ertüchtigung und Ausbau der schienengebundenen Infrastruktur des Industriegebietes Hettstedt / Großrörner sowie die Anbindung an das überregionale Schienennetz (kurz: Anschlussbahn Hettstedt) - Verkehrsanlage			
Zeile [Z.]	A) Ermittlung der anrechenbaren Kosten¹ (ohne Umsatzsteuer)	<input checked="" type="checkbox"/> nach Kostenrahmen (nur für die vorläufige Honorarermittlung) <input type="checkbox"/> nach Kostenschätzung <input type="checkbox"/> nach Kostenberechnung	
		EUR	EUR
1	Kosten der Herstellung	250.000,00	
2	Anrechenbare Kosten der mitzuverarbeitenden Bausubstanz (§ 4 (3) HOAI)		
3	Gesamtkosten der Herstellung [Z. 1 + Z. 2]		
4	davon nicht anrechenbare Kosten, sofern in Z. 3 enthalten und soweit vom Auftragnehmer weder geplant noch überwacht		
4.1	- nichtöffentliche Erschließung		
4.2	- Technische Anlagen in Außenanlagen		
5	Summe der nicht anrechenbaren Kosten [Z. 4.1 + Z. 4.2]		
6	Sonstige anrechenbare Kosten [Z 3. – Z.5]		0,00
7	Anrechenbare Kosten der Baukonstruktion (§ 54 (5) HOAI)		0,00
8	Anrechenbare Kosten [Z. 6 + Z. 7]		250.000,00

¹ Auftrag für mehrere vergleichbare Objekte nach § 54 (2) HOAI: Umfasst ein Auftrag mehrere Anlagen, die unter funktionalen und technischen Kriterien eine Einheit bilden, ist das Honorar je Anlagengruppe nach der Summe der anrechenbaren Kosten zu berechnen. Die Ermittlung der anrechenbaren Kosten erfolgt i. d. R. für jede Anlage einzeln, sodass Teil A dieses Vordruckes ggf. mehrfach auszufüllen ist. Die Honorarermittlung (Teil B dieses Vordruckes) erfolgt anhand der Summe der anrechenbaren Kosten, die in diesem Fall als Übertrag in Teil B eingetragen wird.

Anrechenbare Kosten/Honorarermittlung		Anlage-Nr.: V 0.4
Fachplanung Technische Ausrüstung BELEUCHTUNGSANLAGE LPH. 1-4		Vertrags-Nr.:
Projekt: Ertüchtigung und Ausbau der schienengebundenen Infrastruktur des Industriegebietes Hettstedt / Großrörner sowie die Anbindung an das überregionale Schienennetz (kurz: Anschlussbahn Hettstedt) - Verkehrsanlage		
Zeile [Z]	B) Honorarermittlung¹ (ohne Umsatzsteuer)	EUR
	Übertrag der anrechenbaren Kosten aus Z. 8 Teil A)¹	250.000,00
9	Art des Honorars	
9.1	<input checked="" type="checkbox"/> Vorläufiges Berechnungshonorar	
	Das Honorar wird vorläufig ermittelt für die Leistungsphasen <u>1</u> bis <u>4</u> . Das Honorar wird abgerechnet nach <input type="checkbox"/> Kostenschätzung <input checked="" type="checkbox"/> Kostenberechnung.	
9.2	<input type="checkbox"/> Endgültiges Berechnungshonorar	
	Das Honorar wird endgültig ermittelt für die Leistungsphasen _____ bis _____ .	
10	Honorarzone und Honorarsatz (100 v. H. des Leistungsbildes)	
	Honorarzone:	Zone
10.1	Das Objekt wird gemäß Anlage 15.2 HOAI in nebenstehende Honorarzone zugeordnet:	<u>II</u>
	Honorarsatz	EUR
10.2	Als Honorarbasis gilt der Mindestsatz der Honorartafel zu § 56 HOAI	55.726
10.3 ²	<input type="checkbox"/> zuzüglich _____ v. H. der Honorarbasis (Zuschlag) [Z. 10.2 x _____ v. H.]	
10.4 ²	<input type="checkbox"/> abzüglich _____ v. H. der Honorarbasis (Abschlag) [Z. 10.2 x _____ v. H.]	
10.5	Honorarsatz (100 v. H. des Leistungsbildes) [Z. 10.2 + Z. 10.3 – Z. 10.4]	
11	Honorar für Grundleistungen	
11.1	Die Leistungen sind nach der Leistungsbeschreibung bewertet mit	<u>26,5</u> v. H.
11.2	Hiernach ergibt sich ein Honorar für die Grundleistungen in Höhe [Z. 10.5 x Z. 11.1]	von _____
12	Zuschläge zum Honorar	
12.1	<input checked="" type="checkbox"/> Zum Honorar für Grundleistungen nach Z. 11.2 wird für Umbauten und Modernisierungen kein Zuschlag vereinbart.	
12.2 ²	<input type="checkbox"/> Zum Honorar für Grundleistungen nach Z. 11.2 wird für Umbauten und Modernisierungen ein Zuschlag in Höhe von _____ v. H. (max. 50 v. H.) (§ 56 (5) HOAI) vereinbart. Hiernach ergibt sich ein Honorarzuschlag in Höhe _____ von _____	
13	Minderung des Honorars bei Wiederholungen nach 54 (3) i. V. m. § 11 (3) oder (4) HOAI	
13.1	<input type="checkbox"/> Zum Honorar für Grundleistungen nach Z. 11.2 wird keine Minderung vereinbart.	
13.2	<input type="checkbox"/> Zum Honorar für Grundleistungen nach Z. 11.2 wird bei im Wesentlichen gleichen Ingenieurbauwerken nach § 11 (3) HOAI oder bei gleichen Ingenieurbauwerken nach § 11 (4) HOAI eine Minderung der Prozentsätze der Leistungsphasen 1 bis 6 in Höhe von _____ v. H. vereinbart. Hiernach ergibt sich eine Honorarminderung in Höhe _____ von _____	
14	Honorar für Besondere Leistungen	
14.1	<input type="checkbox"/> Für die Besonderen Leistungen wird ein Honorar vereinbart in Höhe _____ von _____	
15	Gesamthonorar für Fachplanung Technische Ausrüstung der Anlagengruppe _____	
15.1	Gesamthonorar [Z. 11.2 + Z. 12.2 – Z. 13.2 + Z. 14.1]	

¹ Auftrag für mehrere vergleichbare Objekte nach § 11 (2) HOAI: Umfasst ein Auftrag mehrere vergleichbare Objekte entsprechend § 11 (2) HOAI, ist das Honorar nach der Summe der anrechenbaren Kosten zu berechnen. Die Ermittlung der anrechenbaren Kosten erfolgt i. d. R. für jedes Objekt einzeln, sodass Teil A dieses Vordruckes ggf. mehrfach auszufüllen ist. Die Honorarermittlung (Teil B dieses Vordruckes) erfolgt anhand der Summe der anrechenbaren Kosten, die in diesem Fall als Übertrag in Teil B eingetragen wird.

² Die Zeilen 10.3, 10.4, 12.2 und 14.1 sind ggf. vom Bieter auszufüllen.

Anrechenbare Kosten/Honorarermittlung		Anlage-Nr.: V 0.4
Fachplanung Technische Ausrüstung BELEUCHTUNGSANLAGE LPH. 5-7 (OPTIONAL)		Vertrags-Nr.:
Projekt: Ertüchtigung und Ausbau der schienengebundenen Infrastruktur des Industriegebietes Hettstedt / Großrörner sowie die Anbindung an das überregionale Schienennetz (kurz: Anschlussbahn Hettstedt) - Vekrehrsanlage		
Zeile [Z]	B) Honorarermittlung¹ (ohne Umsatzsteuer)	EUR
	Übertrag der anrechenbaren Kosten aus Z. 8 Teil A)¹	250.000,00
9	Art des Honorars	
9.1	<input checked="" type="checkbox"/> Vorläufiges Berechnungshonorar	
	Das Honorar wird vorläufig ermittelt für die Leistungsphasen <u>5</u> bis <u>7</u> . Das Honorar wird abgerechnet nach <input type="checkbox"/> Kostenschätzung <input checked="" type="checkbox"/> Kostenberechnung.	
9.2	<input type="checkbox"/> Endgültiges Berechnungshonorar	
	Das Honorar wird endgültig ermittelt für die Leistungsphasen _____ bis _____ .	
10	Honorarzone und Honorarsatz (100 v. H. des Leistungsbildes)	
	Honorarzone:	Zone
10.1	Das Objekt wird gemäß Anlage 15.2 HOAI in nebenstehende Honorarzone zugeordnet:	<u>II</u>
	Honorarsatz	EUR
10.2	Als Honorarbasis gilt der Mindestsatz der Honorartafel zu § 56 HOAI	55.726
10.3 ²	<input type="checkbox"/> zuzüglich _____ v. H. der Honorarbasis (Zuschlag) [Z. 10.2 x _____ v. H.]	
10.4 ²	<input type="checkbox"/> abzüglich _____ v. H. der Honorarbasis (Abschlag) [Z. 10.2 x _____ v. H.]	
10.5	Honorarsatz (100 v. H. des Leistungsbildes) [Z. 10.2 + Z. 10.3 – Z. 10.4]	
11	Honorar für Grundleistungen	
11.1	Die Leistungen sind nach der Leistungsbeschreibung bewertet mit _____	<u>23</u> v. H.
11.2	Hiernach ergibt sich ein Honorar für die Grundleistungen in Höhe [Z. 10.5 x Z. 11.1]	von _____
12	Zuschläge zum Honorar	
12.1	<input checked="" type="checkbox"/> Zum Honorar für Grundleistungen nach Z. 11.2 wird für Umbauten und Modernisierungen kein Zuschlag vereinbart.	
12.2 ²	<input type="checkbox"/> Zum Honorar für Grundleistungen nach Z. 11.2 wird für Umbauten und Modernisierungen ein Zuschlag in Höhe von _____ v. H. (max. 50 v. H.) (§ 56 (5) HOAI) vereinbart. Hiernach ergibt sich ein Honorarzuschlag in Höhe _____	von _____
13	Minderung des Honorars bei Wiederholungen nach 54 (3) i. V. m. § 11 (3) oder (4) HOAI	
13.1	<input type="checkbox"/> Zum Honorar für Grundleistungen nach Z. 11.2 wird keine Minderung vereinbart.	
13.2	<input type="checkbox"/> Zum Honorar für Grundleistungen nach Z. 11.2 wird bei im Wesentlichen gleichen Ingenieurbauwerken nach § 11 (3) HOAI oder bei gleichen Ingenieurbauwerken nach § 11 (4) HOAI eine Minderung der Prozentsätze der Leistungsphasen 1 bis 6 in Höhe von _____ v. H. vereinbart. Hiernach ergibt sich eine Honorarminderung in Höhe _____	von _____
14	Honorar für Besondere Leistungen	
14.1	<input type="checkbox"/> Für die Besonderen Leistungen wird ein Honorar vereinbart in Höhe _____	von _____
15	Gesamthonorar für Fachplanung Technische Ausrüstung der Anlagengruppe _____	
15.1	Gesamthonorar [Z. 11.2 + Z. 12.2 – Z. 13.2 + Z. 14.1]	

¹ Auftrag für mehrere vergleichbare Objekte nach § 11 (2) HOAI: Umfasst ein Auftrag mehrere vergleichbare Objekte entsprechend § 11 (2) HOAI, ist das Honorar nach der Summe der anrechenbaren Kosten zu berechnen. Die Ermittlung der anrechenbaren Kosten erfolgt i. d. R. für jedes Objekt einzeln, sodass Teil A dieses Vordruckes ggf. mehrfach auszufüllen ist. Die Honorarermittlung (Teil B dieses Vordruckes) erfolgt anhand der Summe der anrechenbaren Kosten, die in diesem Fall als Übertrag in Teil B eingetragen wird.

² Die Zeilen 10.3, 10.4, 12.2 und 14.1 sind ggf. vom Bieter auszufüllen.